

Laibacher Zeitung.



Mr. 282.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 9. Dezember

1865.

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2 mal 8 kr.,
3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 20 kr.

Die Beilegung der vollständigen kaisischen Landtagsberichte mußte eingetretener Hindernisse halber unterbrochen werden, wird jedoch jetzt regelmäßig fortlaufend erfolgen. — Heute liegt der zweite Sitzungsbericht bei.

Amtlicher Theil.

Kaiserl. Verordnung vom 29. November 1865

über die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe in Österreich.

Um Verzögerungen zu vermeiden, welche eine Einleitung diplomatischer Verhandlungen mit den einzelnen Staaten zur Folge hätte, finde Ich in Würdigung der staats- und volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches mit Bezug auf den zweiten Artikel Meines Patentes vom 20. September 1865 nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Jede ausländische Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien, mit Ausschluß der Versicherungsgesellschaften, wird in Österreich als rechtlich bestehend anerkannt und zum gewerbmäßigen Betriebe ihrer Geschäfte unter ihrer Firma gleich den hierländigen Gesellschaften derselben Art zugelassen, wenn

a. dieselbe nachweist, daß sie in dem Staate, in welchem sie sich gebildet hat, nach dessen Gesetzen rechtlich besteht und sich dort in wirklicher und regelmäßiger Geschäftstätigkeit befindet;
b. die Regierung des Staates, dem sie angehört, die hierländigen Gesellschaften gleicher Art zum gewerbmäßigen Geschäftsbetriebe und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht im dortigen Staatsgebiete, auf Grundlage der Gegenseitigkeit, gleich den einheimischen Gesellschaften zuläßt, wenn ferner
c. die Zwecke der Gesellschaft den hierländigen Staats-Interessen und die Statuten derselben den für die Sicherheit des Verkehrs maßgebenden Grundsätzen der hierländigen Gesetzgebung nicht widerstreiten, und wenn endlich
d. die Gesellschaft durch einen statutemäßigen, erforderlichen Falls von der Regierung ihres heimatlichen Staates genehmigten Beschuß sich gültig verpflichtet, bei der Ausübung ihres Geschäftsbetriebes in Österreich, nebst den allgemeinen Gesetzen, insbesondere den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nachzukommen.

Art. II. Die Entscheidung über den Eintritt der im Art. I. erwähnten Voraussetzungen und die Ertheilung der Zulassungserklärung steht denselben Behörden zu, welche in Ansehung der Errichtung hierländiger Gesellschaften gleicher Art kompetent sind.

Die Zulassung kann für die ganze statutemäßige Dauer der ausländischen Gesellschaft oder für eine kürzere Zeitdauer ausgesprochen werden.

Jede Verlängerung derjenigen Zeitdauer, auf welche die ursprüngliche Zulassungserklärung sich erstreckt, jede Errichtung von Filialen oder Agentien, die in derselben nicht begriffen sind, so wie jede, auf Grund einer im Heimatlande der Gesellschaft erfolgten Ergänzung oder Änderung der Statuten beabsichtigte Erweiterung oder Änderung des Geschäftsbetriebes in Österreich unterliegt einer neuerlichen Entscheidung derjenigen Behörden, welche die Zulassung erläutert haben.

Art. III. Bevor die ausländische Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb auf Grund der Zulassungsurkunde eröffnet, verlängert, erweitert oder ändert (Art. II), hat dieselbe den Wortlaut dieser Urkunde und die einschlägigen wesentlichen Bestimmungen der Statuten durch diejenigen Blätter zu veröffentlichen, welche durch besondere Verordnungen bestimmt werden. Durch dieselben Blätter haben auch die übrigen Veröffentlichungen zu geschehen, die der Gesellschaft nach diesem Gesetze obliegen.

Art. IV. Die Gesellschaft hat für ihren gesammten Geschäftsbetrieb in Österreich eine aus einer oder mehreren Personen bestehende, der Staatsverwaltung in Österreich zur Genehmigung anzugehende und durch die öffentlichen Blätter kundzumachende Repräsentanz zu bestellen, deren Mitglieder an dem Orte der hierländigen Hauptniederlassung ihren bleibenden Wohnsitz haben, oder nehmen müssen.

Die hierländige Repräsentanz der Gesellschaft hat diese sowohl gegenüber der Staatsverwaltung, als gegenüber dritten Personen in Österreich gerichtlich und außergerichtlich mit unbeschränkter Vollmacht in allen Angelegenheiten zu vertreten, welche in dem Betriebe der Geschäfte in Österreich ihren Grund haben.

In Rechtsstreiten, welche sich auf Angelegenheiten dieser Art beziehen, ist die ausländische Gesellschaft als Gesagte den österreichischen Gerichten unterworfen, und, falls statutemäßig eine schiedsrichterliche Entscheidung einzutreten hat, ist für derlei Angelegenheiten nur ein in Österreich zu bestellendes Schiedsgericht zuständig.

Art. V. Die hierländige Repräsentanz der Gesellschaft hat der politischen Landesstelle desjenigen Landes, in welchem die hierländige Hauptniederlassung ihren Sitz hat, innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahrs folgende Urkunden über das letztvergangene Geschäftsjahr vorzulegen:

- a. Die Protokolle der abgehaltenen Generalversammlungen;
- b. die Generalbilanz der Gesellschaft;
- c. die Spezialbilanz für den Geschäftsbetrieb in Österreich, in welcher die für diesen Betrieb bestimmten Aktiven, so wie die in Österreich befindlichen Betriebsanlagen, abgesondert von dem übrigen Vermögen der Gesellschaft nachzuweisen sind.

Außerdem hat die Gesellschaft die obgedachten Bilanzen zu veröffentlichen.

Art. VI. Die Mitglieder der Repräsentanz haften gegenüber sämtlichen hierländigen Gläubigern der Gesellschaft persönlich für jeden Schaden, welcher aus der Unrichtigkeit der eingereichten Spezialbilanz (Art. V, lit. c) entstanden ist und durch die Anwendung der pflichtmäßigen Sorgfalt bei der Errichtung derselben hätte vermieden werden können.

Art. VII. Die Rechte und Pflichten der in Österreich zugelassenen Gesellschaft sind nach den für hierländige Gesellschaften gleicher Art geltenden Gesetzen und Verordnungen zu beurtheilen.

Insbesondere haben auf die Gesellschaft die gesetzlichen Bestimmungen über die Übung der Staatsaufsicht und, sofern sie in Österreich Handelsgeschäfte betreibt, über die Pflicht zur Eintragung in die Handelsregister, wo solche gesetzlich bestehen, Anwendung zu finden.

Auch hat dieselbe, gleich den hierländigen Gesellschaften, von ihren zum Geschäftsbetriebe in Österreich gehörigen Betriebsanlagen, von ihren hierlands abgeschlossenen Geschäften und von ihren Handels- und anderen Einkommen in Österreich die Steuern, Abgaben und Gebühren nach Maßgabe der hierländigen Gesetze und Verordnungen zu entrichten.

Art. VIII. Die Wirksamkeit der Zulassungserklärung erlischt:

- a. wenn die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb in Österreich innerhalb der ihr in der Zulassungserklärung ausdrücklich bestimmten oder, in Erwähnung einer solchen Bestimmung, innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Zeitpunkte der Ertheilung der Zulassungserklärung nicht wirklich eröffnet hat;
- b. wenn die Gesellschaft den in Österreich schon eröffneten Geschäftsbetrieb ohne Genehmigung der Staatsverwaltung durch einen drei Monate überschreitenden Zeitraum gänzlich eingestellt hat;
- c. wenn die Gesellschaft in ihrem heimatlichen Staate rechtlich zu bestehen aufgehört oder die volle Verfügung- oder Verkehrsfähigkeit in Betreff ihres Vermögens verloren hat;
- d. wenn die Zeit abgelaufen ist, auf deren Dauer in der Zulassungserklärung der gewerbmäßige Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in Österreich gestattet wurde.

Durch die Bestimmungen der Fristen in a und b wird der Fall nicht ausgeschlossen, daß die Genehmigung zu einzelnen Betriebsanlagen der Gesellschaft auf Grund der Verordnungen der allgemeinen Gewerbegezeuge noch vor Ablauf obiger Fristen erlosche.

Art. IX. Die Staatsverwaltung kann die Zulassungserklärung widerrufen: a. wenn der Heimatstaat der Gesellschaft in der Beobachtung der Gegenseitigkeit (Art. I lit. b) eine für die hierländigen Gesellschaften nachtheilige Änderung eintrete, oder b. wenn die Gesellschaft sich Übertretungen dieses Gesetzes zu Schulden kommen läßt.

Art. X. Über die Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Österreich wird eine besondere Vorschrift folgen.

Art. XI. Die Zentralstellen, welche es angeht, sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Schönbrunn, am 29. November 1865.

Franz Joseph m. p.

Mensdorff m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 30. November d. J. dem Sektionschef im Justizministerium Dr. Anton H. v. Glunck die Würde eines geheimen Räthes mit Nachsicht der Taten allergnädig zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den bisherigen I. l. Honorarlegationsrath Franz Freiherrn v. Meyer unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum wirklichen Legationsrath zum Geschäftsträger bei dem landgräflich hessen-homburgischen Hofe und bei der freien Stadt Frankfurt allergnädig zu ernennen geruht.

Am 6. Dezember 1865 wurde in der I. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 126 den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. November 1865 in Betreff der Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Ascher Lehengebiete; Nr. 127 die Kaiserliche Verordnung vom 29. November 1865 über die Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe in Österreich;

Nr. 128 die Verordnung des Finanzministeriums im Einverständniß mit den übrigen Zentralstellen (ausschließlich des Kriegsministeriums) vom 29. November 1865 über die Gebührenbestimmung bei Versetzung definitiver Beamten auf provisorische Dienstposten oder provisorischer Beamten auf provisorische oder stabile Dienstposten, wirksam für das ganze Reich.

Vom I. l. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzbuches.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. Dezember.

Die „Wr. Abdpf.“ schreibt: Vielfach ist bereits die Frage angeregt worden: ob es für ein Mitglied des österreichischen Richterstandes räthlich ist, das Mandat in einem Landtage anzunehmen, und man kann nach Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem aus diese Frage aufgefaßt wird, allerdings auch verschiedene Ansichten darüber hegen; aber selbst Diejenigen, welche vielleicht aus Zweckmäßigkeitgründen diese zwei Stellungen für vereinbar erklären, werden die Schwierigkeiten nicht erkennen, in welche der Richter und Landtag abgeordnete häufig bezüglich der Pflichten gerathen wird, die ihm diese doppelte Stellung auferlegt. Denn abgesehen davon, daß der Richter in dem vorge schriebenen Dienstid ausdrücklich schwört: „an den allerhöchst vorgezeichneten Regierungsgrundzügen unverbrüchlich festzuhalten“, während er als Abgeordneter im Wesentlichen jene politischen Anschaunungen zum Ausdruck und zur Gestaltung bringen soll, denen seine Kommittenten huldigen, wird sich ein solcher Richter kaum der gebrüdeten Besorgniß verschließen können: daß er für seine richterlichen Amtshandlungen, mit oder ohne Grund, das Vertrauen aller Parteien wesentlich beeinträchtigt, welchen er als Abgeordneter auf dem politischen Felde entgegnetrat. Allein der Richter vermag wenigstens das für sich geltend zu machen, daß er ja eben als Richter nur an das Gesetz gebunden ist und daß, wenn er sich nur bei seinen richterlichen Abstimmungen und Entscheidungen nach seiner gewissenhaften Überzeugung auf dem Boden des Gesetzes bewegt, er dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Ganz anderer Art ist das Verhältniß, in welchem der staatsanwaltschaftliche Funktionär und namentlich der Oberstaatsanwalt zu der Regierung steht. In dem Kronlande, für welches er bestellt wurde, ist er das Auge des Gesetzes, aber auch das Organ des Justizministers; er schwört in seinem Diensteide sich in allem genau nach den ihm ertheilten Instruktionen zu benehmen, für deren gewissenhafteste und unbedingte Befolgung er nach klarer Weisung der Gesetze dem Justizminister verantwortlich ist. Ihm steht es daher nicht

zu, auf eigene Hand Politik zu treiben, noch weniger kann es ihm gestattet sein, als Landtagsabgeordneter jene politischen Grundsätze öffentlich anzugreifen, für welche er als Organ des Ministers einzustehen verpflichtet ist. Das kaiserliche Manifest und das kaiserliche Patent vom 20. September d. J. wurden den Landtagen sämtlicher Königreiche und Länder mitgeteilt; Beweis genug, daß die Räthe der Krone die öffentliche Würdigung dieser Staatsakte nicht scheuten, ja daß sie selbst vor den theilweisen Angriffen auf dieselben nicht zurückschreckten. Solche Angriffe können aber nur von Männern ausgehen, welche in ihren politischen Bestrebungen keine anderen Pflichten als die ihres Mandates zu erfüllen haben, die keinen anderen Richter als den ihres Gewissens anerkennen. Unmöglich kann aber die kaiserliche Regierung dulden, daß sich Denjenigen, welche in den erwähnten Staatsakten eine vom Ministerium ausgegangene Rechtsverletzung erblicken, auch Männer begegnen, die dazu berufen sind, die politischen Grundsätze eben dieses Ministeriums zu vertreten, nach den von ihm erhaltenen Instruktionen zu handeln. Der Einlang zwischen zwei so verschiedenen Pflichtenkreisen kann nicht erzielt — der Widerspruch zwischen beiden aber von keiner Regierung geduldet werden, die sich achtet und ihre Aktion selbst nicht lähmten will.

Oesterreich.

Wien. 5. Dezember. (Dab.) Hiesige Blätter berichten, daß gestern eine Konferenz wegen der Streitfrage des kroatischen Landtages im Staatsministerium stattgefunden und daß die Minister Graf Belcredi und Graf Esterhazy, der ungarische Hofkanzler von Majláth und von der Deputation der kroatischen Fusionspartei der Graf Ladislaus Pejacevic, Baron Levin Rauch, Baron Lazar Hellenbach, Herr Koloman Bedekovich und Advokat Mrazovic anwesend waren. Heute wurde hinzugefügt, daß abermals eine Konferenz unter Beziehung der genannten fünf Herren aus Kroatien stattgefunden habe. Wie wir nun vernehmen, war dies jedoch nicht der Fall. Die Unterhandlungen, welche einer definitiven Beschlusnahme naturgemäß voranzugehen haben, seien noch immer in der Schwebe.

— 7. Dezember. (G.-C.) Ein Wiener Blatt brachte gestern angeblich von guter Seite die Nachricht, daß die Siftung des Beamten-Avancements in allen Ministerien und Hoffstellen beschlossenen Thatsache sei. Wir können diese Nachricht sammt den daran geknüpften Siftungs-Terminen und sonstigen Konsequenzen in die Reihe vollkommen unbegründeter tendenziöser Erfahrungen verweisen.

Pest. 4. Dezember. Das „Politikai Hetilap“ bringt wiederholt Artikel, in welchen die Frage des öffentlichen Unterrichts von den höchsten Gesichtspunkten aus behandelt wird. Eine in dem genannten Blatt vor einiger Zeit veröffentlichte Reihe von Artikeln kündigte in der Annahme des „Dualismus“ auf dem Felde des öffentlichen Unterrichts, nämlich des Zusammenwirkens des Staates und der Kirche. Heute beginnt dasselbe Blatt abermals eine Reihe von Artikeln, deren Tendenz sich durch folgenden Passus charakterisiert: „Die Zentralisation des öffentlichen Unterrichts findet dort keine Schwierigkeit, wo die Nation hinsichtlich der Konfession und Sprache eins oder wenigstens nicht so zerstückt ist, wie wir es sind. Immer allgemeiner wird die Überzeugung, daß die Nationalitäts-Frage bei uns nur auf Grund einer freien Gemeindeorganisation gelöst werden kann. Das Prinzip, welches wir auf dem Felde der Verwaltung annehmen, müssen wir auf dem Felde des öffentlichen Unterrichts für ebenso heilsam

halten. Durch die Anwendung dieses Prinzips werden wir unendlich vielen Verwicklungen, Mißverständnissen, Aufregungen vorbeugen, um unsere kräftige Entwicklung eben so sicher wie friedlich begründen können.“

Neusatz. 3. Dezember. Nach den heutigen Mitteilungen des „Napredak“ haben die Serben in folgenden Wahlorten ihre Kandidaten durchgebracht, und zwar in Verschitz den Theresiopler Advokat Emil Manojlović, in Grožnikinda dem G. Peter Carnojević, in Alt-Belj den Svetozar Miletic, in Zombor den G. Nikolaus Mihajlović, in Kulpin (durch Zusammengehen der Serben und Slovaken) den Milosch Dimitrijević, in Tovarisevo den Svetozar Milutinović.

Klausenburg. Im siebenbürgischen Landtage sind die Verhandlungen über die große Frage in vollem Zuge. Wichtige Fragen sind es, die in Klausenburg nunmehr ihre definitive und befriedigende Erledigung gefunden haben. Die Vertreter sämtlicher Nationalitäten haben ihre Sitze im Landtag eingenommen und befreit sich an der Berathung; die Union ist wenigstens im Prinzip von allen Seiten angenommen; Einwendungen werden nur gegen die Art: die Revision des Unionsartikels vorzunehmen, erhoben. Aber auch diese Einwendungen gehen nicht von Korporationen: von der Gesamtheit der Vertreter der einen oder anderen Nationalität aus, sowohl sächsische als rumänische Abgeordnete teilen die Ansicht der Magyaren und Szekler. Es kann daher eventuell eine Majoritäts- und Minoritätsadresse zu Stande kommen, beide werden aber aus dem Gremium des Landtages hervorgehen, sie werden nicht die Sonderanschauungen der in sich abgeschlossenen, einander schroff gegenüber stehenden Nationalitäten repräsentieren, und dies ist ein Gewinn von unberechenbarem Werthe. Das Votum der Majorität wird vollgültig als das Votum des Landes in seiner Totalität betrachtet werden dürfen.

Ausland.

Turin. „Italie“ versichert, daß die päpstliche Regierung an mehrere Kabinete, namentlich an jenes von Wien, eine Depesche gerichtet hat, in welcher neuerdings erklärt wird, daß sie die September-Konvention nicht anerkennt. Die Wiener Regierung hätte hierauf dem römischen Hof zu wissen gemacht, daß sie nie aufgehört habe, von den besten Wünschen für den heiligen Stuhl beseelt zu sein. Das „Memor. diplom.“ demonstriert aber die Nachricht, daß Herr v. Hübner die Weisung erhalten habe, die September-Konvention, welche der Wiener Hof als gar nicht vorhanden ansieht, zu Rom durchaus zu ignorieren. Baron Hübner hat, nach der bestimmten Versicherung des „Memorial“, im Gegentheil die formelle Instruktion, alle Schritte des Grafen Sartiges zu Gunsten der vollständigen Durchführung der Konvention vom 15. September moralisch zu unterstützen. In diesem Sinne habe sich Herr v. Hübner kürzlich bei seiner Durchreise durch Paris Herrn Drouyn de Lhuys gegenüber klar und deutlich ausgesprochen.

Paris. Privatnachrichten zufolge ist es dem in besonderer Mission daselbst anwesenden unionistischen General Shoffield gelungen, ein Arrangement mit Frankreich zu Stande zu bringen, durch welches die friedlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich gesichert erscheinen und deren nächste Folge für Napoleon die Möglichkeit sein wird, seine Truppen ohne Gefahr für den mexikanischen Thron zurückzuziehen.

Mexiko. Ein aus der Hauptstadt vom 29. Oktober datirtes Privatschreiben enthält folgende Mitteilungen: Die Huzaren und Uhlauen haben abermals ein glänzendes Gefecht bei Ajalapam bestanden und die

Bande Figueroa's zerstreut und über 200 Mann der selben getötet. Nach dem eingelaufenen Telegramm — denn nähere Details sind noch nicht bekannt — sind Oberlieutenant Kawazky, Kadet Baron Kordon und drei Huzaren gefallen; der Oberlieutenant Moller, vier Huzaren und Uhlauen verwundet. In Michoacan hat Oberst Mendez mit dem Kaiser-Max-Bataillon (mexikanische Truppen) einen außerordentlichen Erfolg über Arteago und mehrere Insurgentenführer errungen. Arteago hatte dort nicht weniger als 2200 Mann zusammengezogen. Ein großer Theil derselben wurde vom Obersten Mendez gefangen genommen. Der Kaiser hatte allsogleich nach Erhalt dieser Nachricht einen Ordonnanzofizier nach Morelia abgesendet, um dem Obersten Mendez das Generalspatent und seinen Offizieren Dekorationen zu überbringen. — Eine Depesche aus Mazatlan bestätigt die Nachricht der Niederlage und des Todes des Insurgentenführers Rosales. Dieser hatte den Abzug der kaiserlichen Truppen aus Alamas dazu benutzt, in den Ort einzudringen und ihn plündern zu lassen. Auf die Kunde davon eilten die kaiserlichen Truppen nach Alamas in angestrengten Eilmärschen zurück; nach zwei Stunden eines lebhaften Kampfes tödten sie Rosales, drei seiner Obersten, mehrere Offiziere und 105 Soldaten. Gefangene und Waffen fielen in die Hände der Sieger. Diese Reihe von Erfolgen wurde noch vervollständigt durch das Scheitern eines Versuchs der Feinde, der gegen Morelia gerichtet war, ohne Zweifel in der Hoffnung, die dortige belgische Garnison zu überrumpeln. Von sehr großer Bedeutung ist die freiwillige Anerkennung des Kaiserreiches in Süd-Kalifornien, wo die ganze Bevölkerung die Vortheile, die ihnen die Krone bietet, erkannt und ihre Abhängigkeit öffentlich kundgegeben hat, ohne daß bis jetzt auch nur ein Mann der kaiserlichen Truppen ihr Land betreten hätte. Diese Anerkennung und die Erfolge der kaiserlichen Waffen haben mächtig zur Konsolidirung der Zustände im Innern des Reiches beigetragen. — Die Ministerkrise ist ohne den geringsten störenden Zwischenfall vorübergegangen. — Für die nächste Zeit wird der Veröffentlichung sehr wichtiger Finanzerlässe entgegengesehen. — Die Pariser „France“ bespricht in einem längeren Artikel die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Mexiko und gelangt zu dem Schluß, daß die Anerkennung des neuen Kaiserstaates, wenn auch der geeignete Moment dafür der Regierung in Washington noch nicht gekommen scheine, doch über kurz oder lang erfolgen müsse. — Die offizielle Post aus Mexiko bringt nachstehende Avancements in der österreichischen Legion: Beim Huzarenregimente: Lieutenant erster Klasse Joseph Kavats zum Oberlieutenant, die Lieutenants zweiter Klasse Heinrich Schneider, Arthur Graf La Motte und Alexander v. Kulezar zu Lieutenants erster Klasse; Kadet Bela v. Variassy zum Lieutenant zweiter Klasse. Beim Uhlaueregimente: die Lieutenants erster Klasse Anton Suchodolski, Karl Segi, Friedrich Thurneisen und Hermann Gebauer zu Oberlieutenants; die Lieutenants zweiter Klasse Ludwig Thom, Franz Baron De Tin und Robert v. Kozy zu Lieutenants erster Klasse. Bei der Jägertruppe: die Hauptleute zweiter Klasse Hedemann und Leicht zu Hauptleuten erster Klasse; die Lieutenants erster Klasse Rambach, Rosnics, Manussi, Mader und Tauechi zu Oberlieutenants; die Lieutenants zweiter Klasse Franz Raczel, Friedrich See und Ernest Cottet zu Lieutenants erster Klasse; die Kadeten Anton Adam, Wilhelm Baron Seldene, Augustin Linger, der Führer Johann Gail und der Oberjäger Heinrich Kazeger zu Lieutenants zweiter Klasse. Bei der Artillerie: die Lieutenants erster Klasse Mallik, Molnar und Radoczai zu Oberlieutenants. Verwaltungsbranche: Hauptmann zweiter

gleicher Ausstattung, wie die vorigen, bietet er alles für einen Jünger des Wissens Nöthige: Universitäts-almanach, Studiengesetze, Burschenschaften und Verbindungen in Oesterreich, Personalstand des Lehrkörpers der L. L. Gymnasien und Realschulen und vieles Andere.

In dem höchsten Staate, elegant gebunden in Leinwand mit Goldschnitt, zeigt sich uns der „Notizkalender für die elegante Welt.“ Handlich und hübsch ausgestattet sind der „kleine Wiener Geschäft- und Auskunfts-Kalender“ und der „Wiener Taschenkalender“ und — bald hätten wir den „Portemonnaie-Kalender“ übersiehen, was bei seiner Kleinheit nicht Wunder nehmen würde, die aber seiner Eleganz und Zweckmäßigkeit keinen Abbruch thut.

Einen alten lieben Bekannten begrüßen wir in Vogel's „Volkskalender“ mit den vielen schönen Holzschnitten, ein wahres Volksbuch zur Unterhaltung und Belehrung. Wir finden da unter Anderem „Prinz Eugen und die schöne Lorl,“ eine höchst interessante Episode aus dem Leben des großen Helden und zugleich edlen Menschen. Wir finden sein „Standbild“ besprochen von Schimper, wir erfahren Manches über „Neuwien“ und Alt-Wien und können daher diesem schon sein 22. Jahr antretenden Kalender nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Den schönen Leserinnen können wir den Wiener „Salon-Kalender“ wegen seiner eleganten Ausstattung unbedenklich empfehlen.

Feuilleton.

Kalenderliteratur.

Die Vorläufer des Jahreswechsels sind da. Vor uns liegt ein volles Dutzend Kalender, nicht in dem gewöhnlichen althergebrachten Quart und einfachen Haussgewande, sondern in handlichem Oktav, im gefälligeren, selbst eleganter Ausstattung. Wer bedarf nicht eines Kalenders? Und hier sind alle Stände bestiedigt. Dem Militär empfehlen wir den „Kameraden,“ illustrierten österreichischen Militärikalender, dessen besonderer Vorzug außer einem Schematismus in nuo in den beigegebenen farbigen Adjustirungsblättern der k. k. österreichischen Armee, mit voller historischer Treue entworfen und künstlerisch ausgeführt von Franz Gerafch, besteht. Es sind dies: Deutsche Infanterie von 1765, National-Grenzinfanterie, Chevauxlegers, Kürassiere und Dragoner von 1767. Die Redaktion der militärischen Zeitschrift „Kamerad,“ welche den vorliegenden Kalender herausgibt, beabsichtigt, denselben regelmäßig solche Adjustirungsbilder beizugeben, welche, nach einem einheitlichen Plane entworfen, ein Werk liefern werden, welches, die Adjustirung sämtlicher Truppenteile, Corps und Branchen umfassend, in Bezug auf Genauigkeit und mäßigen Preis einzig daschein wird. Der Preis des elegant ausgestatteten, über 300 Seiten Großoctav umfassenden Kalenders ist sehr mäßig. Kleiner im Umfange, obwohl auch

sehr empfehlenswerth durch seinen praktischen militärischen Inhalt, ist der im 15. Jahrgange erscheinende Hirtenfeld'sche „Militärkalender.“

Der im sechsten Jahrgange erscheinende „Oesterr. Handels- und Börsenkalender,“ herausgegeben vom Redakteur des „Wiener Auktiorär,“ C. Henop, ist ein sehr elegantes Bademeukum für die Handelswelt, mit allen nöthigen Notizen, Konvertirungen, Zinsentabellen, Ziehungsbürosichten, Adressen und Geschäftsergebnissen der Aktiengesellschaften u. s. w. Beigefügt ist ein Tagebuch für Einstreibungen und eine Jahresübersicht, das Ganze sehr bequem in der Art eines Notizbuches ausgestattet. Pharmazeuten und Doctoren finden ihre Fächer würdig vertreten in dem „Pharmazeutischen“ und „Oesterr. Medizinal-Kalender“ in Taschenformat. Der erstere hat bereits seinen dritten Jahrgang angetreten und bietet dem Pharmazeuten viele geschäftliche Notizen, unter denen wir nur die Arzneitaxe der österreichischen Pharamakopoe, Ordinationsnormen, Tabelle zur Vergleichung der Medizinalgewichte hervorheben wollen. Der „Medizinal-Kalender,“ 21ster Jahrgang, herausgegeben von Dr. Mader, mit dem Bildnisse des Professor Sigmund, mit fachwissenschaftlichen Abhandlungen der Dr. Sigmund, Gruber, Steinberger ic., Heilmittelrepertorium, Arzneitaxe, Gebührentarifen und vielen anderen nothwendigen Notizen, vereint, wie der Pharm. Kalender, mit einem Tagebuche, kann der ärztlichen Welt bestens empfohlen werden.

Seit drei Jahren hat sich der Studentenkalender in der Kalenderwelt eingebürgert. In ganz

ter Klasse Roder zum Hauptmann erster Klasse; Oberleutnant Moravan zum Hauptmann zweiter Klasse. Aerztliche Branche: die Oberärzte Hauptleute zweiter Klasse Dr. Joseph Braun und Karl Heinemann zu Oberärzten Hauptleuten erster Klasse; die Oberärzte Oberleutnants Schmidlein und Haudeschek zu Oberärzten Hauptleuten zweiter Klasse.

New-York, 23. November. Der Marineminister reduzierte das Beamtenpersonal der bedeutendsten Kriegsschiffswerfte um die Hälfte. Ob General Logan den mexikanischen Gesandtschaftsposten annehmen wird, ist noch ungewiss. In Florida annullierte die Konvention den Sezessionsbeschluss wegen der Rebellenabschaffung und der Sklaverei; dieselbe nahm das Negerzeugnis an. Der Kandidat zum Amt des Sprechers vom Repräsentantenhaus, Colfax, tritt der sofortigen Zulassung südstaatlicher Kongressmitglieder entgegen. Wegen angeblicher Unterstützung republikanischer Belagerungsstruppen durch Bundesoldaten gab, dem Vernehmen nach, Kaiser Maximilian, Verwicklungen befürchtend, den Reiseplan nach Yucatan auf. Die Kaiserin steht jedoch fest an der yucatanischen Reise und will darauf einen Ausflug nach Europa machen. Die Kaiserlichen erschossen die gefangenen Kommandeure Arteaga, Parapaches und Salazar, worauf Alvarez erklärte, er werde auch jeden gefangenen französischen und jeden kaiserlichen General tödlich lassen. Von Hayti wird gemeldet: Das britische Kriegsschiff "Galatea" verlangte die Auslieferung Salnaves' und anderer Revolutionärs, sonst werde es Cape Haitien bombardieren. Salnaves rief den Schutz des Befehlshabers vom nordamerikanischen Kriegsdampfer an, jedoch ohne Erfolg.

Dagesneigkeiten.

An die Wiener Garnison ist folgender Generalbefehl ergangen: "Se. Majestät der Kaiser werden am 12. d. M. mittels Separatzuges der Nordbahn um 7 Uhr 58 Minuten Früh von hier zur Landtagseröffnung nach Pest und Ofen abreisen. Aus dieser Anfahrt hat eine Ehrenkompanie des Infanterieregiments Großherzog von Sachsen-Weimar Nr. 64 mit der Fahne und Musikkapelle ein Parade mit Feldzeichen an dem genannten Tage rechtzeitig am Nordbahnhof gestellt zu sein."

— Einer Mittheilung des "Idők Tanúja" zufolge wird der Eigentümer der "Debatte" in Pest demnächst ein ungarisches politisches Journal herausgeben, welches, wie wir anderseits erfahren, das Organ des Grafen Georg Apponyi sein wird.

— Auf den Marktplätzen in Wien gehen jetzt Kanälen mit heißem Milchklasse hausieren. Der Kaffee befindet sich in verschlossenen Gläsern, welche wieder in heißem Wasser stehen, das sich in einem Kistchen von Blech befindet. Am Hof werden täglich 300 solcher Gläser Kaffee in der Zeit von 5 bis 7 Uhr Früh verlaufen.

— Wie man der "Rivista Friulana," einem in Udine erscheinenden Blatte, aus Wien telegraphirt, wird die Rudolfsbahn über Tarvis, Pontafel, Udine bis ans Meer geführt.

— Am 5. Dezember starb in Köln Adolf Kolping, der Gründer der Gesellenvereine, nach langerem Leiden. Kolping war bis zu seinem 23. Lebensjahr noch Schuhmacherjunge und wurde auf wunderbare Weise aus der Werkstatt zum Priesterthume gerufen. Sein eifrigstes Bestreben ging nun dahin, durch Begründung der Gesellenvereine der Wohlthäter seiner ehemaligen Standesgenossen zu werden. Das großartige Gesellenhospital in Köln ist sein Werk.

— Vor einigen Tagen starb die Tochter Choiseuls, des Ministers Ludwig XV. Die Dame sagte einem jungen Herrn, der gegen die Gesellschaft von ehedem und ihr Sittenverderbnis eiferte: "Wir waren nicht schlimmer, als die Damen von heute, aber wir waren aufrichtiger." Mademoiselle Choiseul, die übrigens das 80. Lebensjahr erreicht hatte, war eine intime Freundin Chateaubriands.

— Der Schöckelsprophet stellt einen langen, aber im Ganzen ziemlich milden Winter, ohne andauernde heftige Kälte in Aussicht. Ofttere größere Schneefälle sollen erst gegen Ende desselben eintreten. Der Dezember soll mit nüchtern, meist nebelreicher Witterung beginnen, in der ersten Hälfte ziemlich unfreundlich sein und von wenigen sonnigen Tagen unterbrochen werden; die zweite Hälfte soll mehr heitere Tage und eine intensivere Kälte bringen. Schnee werde im Dezember wenig fallen.

— In Lothringen, namentlich in der alten Hauptstadt dieses einst deutschen Herzogthums Nancy, wird gegenwärtig lebhaft über die Frage verhandelt, ob im Jahre 1866 die hundertjährige Vereinigung Lothringens mit Frankreich feierlich begangen werden soll oder nicht. Der "Moniteur de la Meurthe" muntert dazu in folgender Weise auf: "Sind die Lothringer geneigt, 1866 ein erstes Jubiläum zu feiern, wie die Elsasser im Jahre 1848 bereits ihr zweites, oder, besser gesagt, wollen sie sich als gute Franzosen zeigen, wie unsere Nachbarn in den Rheinprovinzen sich im vergangenen Frühling als entschiedene Preußen gezeigt haben?"

— Die türkische Regierung hat nicht nur den Vorschlag Frankreichs, in Konstantinopel eine Sa-

nitätskonferenz abzuhalten, angenommen, sondern selbst eine Kommission ernannt, die sich nach Melka begieben soll, um an Ort und Stelle die Ursachen zu studiren, welche zur Erzeugung der Cholera beitragen. Sobald diese Kommission ihre Arbeiten beendet haben wird, tritt die Sanitätskonferenz unter Vorsitz Ali Pasha's zusammen.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Anlässlich der in unserer Mittwochsnachricht gebrachten Notiz haben wir zu berichten, daß nicht die Herren Ziebold und Terpinz allein Eigentümer der Götzschecher Papierfabrik sind, sondern daß letztere Eigentum der Gesellschaft der Josefsthaler Fabrik ist.

— Die Vorträge aus der Landwirtschaftsschule am heutigen Gymnasium waren seit vielen Jahren nicht von einer so großen Zahl von Hörern besucht, als heuer. Herr Professor Koenig, welcher in diesem Jahre den Gegenstand tradirt, hat über 60 Zuhörer, darunter 42 Theologen.

— Zum Pfarrer der heutigen evangelischen Gemeinde und der Filiale in Cilli wurde Herr Dr. Schatz aus Darmstadt gewählt, dessen Approbation zuversichtlich erwartet wird.

— Heute wird von den Turnern, Sängern und Schülern wieder ein Abendfeier gehalten.

— Morgen Nachmittag um halb 3 Uhr findet im Redoutenzaal die erste Probe zu Mendelssohn's "Oedipus" mit Orchester statt, welches große Misserfolg die philharmonische Gesellschaft nächstes Freitag zur Aufführung bringt. Wir werden nächstens eine Übersicht des textlichen Inhalts des "Oedipus" bringen.

— Mittwoch Abends wurde von einer Jägerpatrouille der Dienst eines hiesigen Generals in einem Wirthshaus betreten, festgenommen und, da er der Patrouille Widerstand leistete, durch einen unglücklicherweise tödlichen Stich in den Brustloch getroffen. Derjenige ist bereits an dieser Wunde gestorben und gestern Nachmittag mit militärischen Ehren beerdigt worden.

— Die soeben erschienenen "Mittheilungen des historischen Vereins für Krain" enthalten: "Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit." Von Professor Peter Petrucci. Der vorliegende Abschnitt behandelt in der dem Verfasser eigenen anziehenden Weise das Leben einiger hochstrebenden Pannonier in der Zeit des finnenden Römerreichs. Ferner finden wir in dem vorliegenden Heft von dem überaus thätigen Mitgliede P. H. K. 1. "Nachträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadt (Rudolfswerth);" 2. "Anzug aus dem Christenregister der Stadt Stein;" 3. "Statistisches aus Krain vom 18. Jahrhunderte (Besorgungshäuser im Jahre 1767, Aerarialschulden in Krain 1804, Hauptglühbuchdruck vom Jahre 1759).

(Schlußverhandlungen) beim f. f. Landesgerichte in Laibach. Am 13. Dezember. Josef Stibil und Johann Doberlet: Schwere körperliche Verhöhung. Bartelma Wolf: Diebstahl und öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 14. Dezember. Anton Cee und Franz Bresc: Diebstahl. Mathias Kaidiga: Diebstahl. Josef Maidic: Diebstahl. — 15. Dezember. Franz Urbas und Franz Pogacar: Schwere körperliche Verhöhung. Emil Statin: Diebstahl.

Aus den Landtagen.

Lemberg, 5. Dezember. Es wird bekannt gegeben, daß zum Vorsitzenden der Gemeindegesetzkommission Graf Goluchowski, zu dessen Stellvertreter Losowski und Adam Potocski; zu Sekretären: Butwarski und Wodzicki; — zum Vorsitzenden des Petitionsausschusses: Borzowski, zu dessen Stellvertreter Huppen, zum Sekretär Nehrebecki gewählt wurden. — Mehrere Petitionen, darunter eine Petition zahlreicher Städte Galiziens um Änderung der Landtagswahlordnung. — Abg. Bybliciewicz beantragt Maßregeln wegen des Insolvententretens der gräflich Skarbiselschen Armen- und Waisenstiftung in Drohobycz und Besetzung derselben von der kontraktmäßigen Verbindlichkeit der Erhaltung des Lemberger Theaters (wird unterstützt und der Landeskonsolidationskommission zugewiesen). — Erste Lesung der Vorlagen des Landesausschusses, betreffend Kirchen-, Schul- und Straßenbaufontkurrenz (erstere Vorlagen gehen an den Spezial-, letztere an den Administrativausschuss). Der Antrag Bduu wegen allgemeiner Einführung der Grundbücher geht an die juridische Kommission; ebenso der Antrag Eicharz wegen Wechselseitigkeitsbeschränkung der Bauern; schließlich finden die Sekretärswahlen statt; gewählt: Grocholeski, Kuleczki; dann zwei Nachwahlen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Klausenburg, 5. Dezember. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Diskussion bezüglich der Union fortgesetzt. Morgen dürfte der Schluß der Berathung stattfinden.

Troppau, 5. Dezember. Der Antrag auf Errichtung einer schlesischen Hypothekenbank wird dem Finanzausschuß zugewiesen. Donnerstag kommt die Adresse wegen des Septemberpatentes zur Debatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 7. Dezember. Die heutige Nummer des "Pozor" spricht sich über das von der Deputation der national-liberalen Partei, aus Anlaß ihrer Sr. Majestät überreichten Beschwerdeschrift, erzielte Resultat in nachstehender Weise aus: Der Erfolg ihrer Mission sei ein vollkommener; es sei ihr ausdrücklich versprochen worden, daß die durch falsche Interpretation der Gesetzesordnung entstandenen Mängel rektifiziert werden. Die diesfälligen Entscheidungen seien jedoch noch nicht zur Reife gediehen, um schon heute veröffentlicht zu werden. Eben aus diesem Grunde seien noch einige Mitglieder des Komitee in Wien geblieben, bis der Gesegnet stand gänzlich der Beendigung zugeführt sein werde.

München, 7. Dezember. Die heutige "Vair. Ztg." meldet, der König, informirt über die tatsächlichen Verhältnisse, welche dem in jüngster Zeit vielbesprochenen Konflikt zu Grunde liegen, habe sich anlässlich der erhaltenen Erklärungen entschlossen, Herrn Richard Wag-

ner den Wunsch auszudrücken, daß derselbe einige Monate aus Baiern verreisen möge.

Berlin, 6. Dezember. Die heutige "Prov. Korresp." schreibt: Die österreichisch-preußischen Verhandlungen über die Herzogthümerfrage haben seit dem Gaistener Vertrag vollständig geruht. Die Zeitungsangaben über Anträge und Vorschläge Preußens oder Erklärungen Österreichs seien völlig erfunden; weder schriftlich noch mündlich habe ein Austausch über Erledigung dieser Angelegenheit stattgefunden. Ebenso seien alle Mittheilungen von einer beabsichtigten außerordentlichen Sendung nach Wien grundlos.

Berlin, 7. Dezember. Die "Spener'sche Zeitung" demonstriert die von d. r. Wiener "Presse" gebrachte Nachricht von Briefen, welche letzthin Graf Bismarck an Kaiser Napoleon- und Minister Drouin geschrieben haben soll.

Kiel, 6. Dezember. (N. Fr. Pr.) Graf Mensdorf verlangte einen Bericht über die Landeszustände im Allgemeinen. Auch die holsteinische Landesregierung überwacht die Tagespresse stärker behufs Vermeidung jeder Differenz mit dem Statthalter von Schleswig.

Nom, 6. Dezember. Durch Dekret des Papstes wird jedes Agio auf päpstliche Münzen untersagt.

Paris, 6. Dezember. Offiziösen Mittheilungen zufolge hat Shoffield keine besondere Mission. Shoffield ist aus Gesundheitsrücksichten nach Europa gekommen und wird daselbst einen längeren Aufenthalt nehmen.

Brüssel, 7. Dezember. Der heutige "Monit. belge" veröffentlicht das nachstehende Bulletin: "Die Schwäche ist dasjenige Symptom, welches in dem Zustande des Königs vorzuherrschen fortfährt." **Laeken**, 6. Dezember. **Ges**: Wimmer; **De Nouvaux**.

New-York, 25. November. (Abends.) Nachrichten aus Brownsville vom 15. d. M. zufolge beschoss die Kaiserlichen ein Schiff der Union auf dem Rio Grande. General Weitzel verlangt Erklärungen.

Geschäfts-Zeitung.

Die Hadernausfuhr aus Österreich, wesentlich mit Bezug auf Großbritannien. Der f. f. Sektionsrat Ignaz Ritter von Schäffer in London lehnt die Aufmerksamkeit auf die Hadern als einen Ausfuhrartikel, der nicht die gehörige Beachtung in Österreich findet, die er verdient, aber mit der Zeit eine besondere Rücksicht in dem Handelsverkehr mit Großbritannien zu bilden berufen ist, sobald der Ausfuhrzoll darauf ohne Bezug und gänzlich aufgehoben sein wird. England führte im Jahre 1863 gegen 67.817 Tonnen Hadern und anderes Material zur Papierfabrikation ein, und es genügte nicht Österreich beteiligte sich dabei mit beiläufig 1390 Tonnen. Rücksicht man den Preis der besten Hadern in London zu 12 fl. an, so stellt sich der geringe Werthverkehr von 166.800 fl. heraus, von welchem mehr als 1/3 auf Transport und Verschiffung kommen. Man sollte voraussehen, daß Österreich bei einer vernünftigen Hadernsammlungsmethode und nach Abschaffung des Ausfuhrzolls wenigstens das Drittel des englischen Bedarfs decken könnte, was den Werthverkehr, wobei so viele Leute Nutzen ziehen würden, auf diese Art allein steigern dürfte. Wenn Österreich den Hadernausfuhrzoll aufgibt, wird gewiß Frankreich nachfolgen, denn die französischen Papierfabrikanten sollen sich entschlossen haben, ein Geschäft bei dem Senate wegen Abschaffung jedes Zolles auf Hadern einzurichten, sobald die anderen europäischen Staaten dasselbe thun. Der Ausfall im Hadernbedarf in Frankreich bei einer nach Österreich geringeren Ausfuhr nach Großbritannien könnte dann durch Österreich gedeckt werden, das mit seinen Schiffen nach Marseille näher als nach London hätte.

Rudolfswerth, 5. Dezember. Die Durchschnittspreise stellten sich auf dem heutigen Markt, wie folgt:

	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Morgen	4	40	Butter pr. Pfund	— 45
Korn	—	—	Eier pr. Stück	— 14
Gerste	2	40	Milch pr. Pfund	— 10
Hafner	1	70	Rindfleisch pr. Pfund	— 13
Halbfleisch	3	40	Schafsfleisch	— 20
Heiden	2	20	Schweinefleisch	— 20
Hirsche	2	—	Schöpfenfleisch	— 15
Küken	2	50	Hähnchen pr. Stück	— 25
Erdäpfel	1	50	Tomaten	— 18
Linsen	4	80	Huhn pr. Bentner	2 50
Erbse	4	60	Stroh	1 60
Fisolen	4	30	Holz, hartes, pr. Stück	6 20
Rindschmalz pr. Pfund	— 40	— weiches,		—
Schweinschmalz "	— 40	— Wein, rother, pr. Liter	5	—
Speck, frisch,	— 28	— weißer	4	—
— geräuchert,	—	—		

Theater.

Hente Samstag den 9. Dezember:

Hochzeit bei Laternenschein.

Operette in 1 Akt von Offenbach.

Hierauf zum zweiten Male:

Unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Penn und mehrerer hiesigen Kunstmänner in slowakischer Sprache

Die Taufe an der Savica.
Episches Gedicht von Prešern, in Szene gesetzt von Heinrich Penn, mit lebenden Bildern, arrangirt von A. v. Goldenstein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Gebäudetyp	Barometerstand in mm auf 24° Celsius	Lufttemperatur nach Beobachtung	Windrichtung	Windstärke	Richtungsänderungen in Minuten
6 U. Mg.	329.62	+ 4.7	D. schwach	Regen	0.16	
7. 2 " M.	330.59	+ 5.7	D. schwach	trübe		
10 " Ab.	331.57	+ 4.4	D. schwach	bewölkt		
6 U. Mg.	332.49	+ 3.7	D. mäßig	größt. bew.	0.00	
8. 2 " M.	333.70	+ 2.4	D. mäßig	halbheiter		
10 " Ab.	333.70	+ 1.7	D. mäßig	heiter		

Anherrgewöhnlich hoher Barometerstand. Den 7. Schneefall in den Alpen.

Fremden-Anzeige

vom 6. Dezbr.

Stadt Wien.

Die Herren: Dechslin, Handelsmann, von Bienn in der Schweiz. — Duna, Fabrikant; Flattich, Architekt; Dittler, Kaufmann, und Eisler, Agent, von Wien. — Heller, Privat, und Fink, Kaufmann, von Graz.

Elephant.

Die Herren: Baron Danziger, Gutsbesitzer, von Weixelburg. — Kintzel, Fabrikant, von Berlin. — Molin, Handelsmann, von Paris. — Verl, Kaufmann, von Brunn. — Majorid, Gutsbesitzer, von Blanka. — Körösi, Maschinenfabrikant, von Graz. — Fermann, Gutsbesitzer, von Leopoldstein. — Eisner, f. l. Beamter, von Plauina.

Mohren.

Herr Schotten, Kaufmann, von Graz.

Verstorbene.

Den 1. Dezember. Martin Berer, Taglöhner, alt 45 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung. — Jakob Germel, Taglöhner, alt 47 Jahre, in der Ternau-Vorstadt Nr. 23 am Zahnschmerz.

Den 2. Dezember. Regina Schulgaj, Institutsarme, alt 29 Jahre, im Versorgungs-hause Nr. 4 am Magenkrebs.

Den 3. Dezember. Helena Doberleth, Hausbesitzerswitwe, alt 77 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 43 an der Wassersucht. — Johann Topolow, Taglöhner, alt 64 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 2 an der Lungenentzündung.

Den 4. Dezember. Franziska Schueler, f. l. Bezirkskommisärs-Witwe, alt 56 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 39 am schweren Blutschlag.

Den 5. Dezember. Ursula Schetina, Taglöhnerin, alt 66 Jahre, im Civilspital an Alterschwäche.

Den 6. Dezember. Johann Hölscher, Schneidergesellenkind, alt 4 Monate, in der Stadt Nr. 50 an Krebs. — Amalia Maria Dobrin, f. l. Postoffizialstochter, alt 1 Monat, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 24 am äußeren Brände. — Christian Schlegl, Schlosserlehrlinge, alt 16 Jahre, im Civilspital an der Lungen-

Lähmung. — Elisabetha Fins, Magd, alt 16 Jahre, im Civilspital am Lungenblutsturze. — Helena Dornig, Zimmermannswitwe, alt 71 Jahre, im Civilspital am organischen Herzfehler. — Den 7. Dezember. Helena Bambic, Magd, alt 21 Jahre, im Civilspital, und Johann Malaverh Knecht, alt 20 Jahre, beide an Ex-schöpfung der Kräfte.

Wein-Offert.

Am Gute Hruskoverh, 2 Stunden von der Eisenbahn Station Jasla, sind 400 n. ö. Eimer 1865er, theils gelbe, theils rothe Weine zu verkaufen. Zu erfragen in Karlstadt im Hause Nr. 357 in der Vorstadt. (2562)

Buchhändler Otto Wagner hier nimmt einen gebildeten jungen Mann (Slovenen), aus gutem Hause als Praktikanten in die Lehre. Deutsche Anmeldungen durch die Expedition dieses Blattes. (2541-3)

(2547-1) Nr. 5634.

Dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27ten September 1. J. 3. 4525, wird bekannt gegeben daß im Einverständnisse der Exekutionsthieile die erste und zweite Feilbietung der dem Anton Pegam von Wippach gehörigen, auf 2918 fl. bewerteten Realitäten für abgehan erklärt wurden und das sohin nur am

6. Februar 1866, früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur dritten exek. Feilbietung derselber geschritten werden wird.

f. l. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. November 1865.

Amerikanische Staatsobligationen
zu 100, 500 und 1000 Dollars empfehle ich
als sichere und vortheilhafte Kapitalsanlage,
auch oesterreichische und ausländische
Staatspapiere werde stets zum vortheil-
haftesten Course kaufen und verkaufen. Die
reellste Bedienung zusichernd

Isaac Cohen,

Banquier,

Wien, Kärnthnerstrasse Nr. 8.

(2485-5)

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.; Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz, die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR, die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunns

STOMATICON (Mundwasser), die Flasche à 88 kr. öst. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität bei Herrn Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömeles in Gurkfeld zu haben. (2185-7)

**Neuestes!**

Die Anpreisungen über schnelle und gründliche Heilung der Syphilis sind in allen Zeitungen häufig zu lesen, noch schäzenwerther aber ist ein sicheres (Präservativ) Schutzmittel gegen diese in ihren Folgen oft so nachtheilige Krankheit. Durch die Anwendung meines Präservativs wird nicht nur der neu empfangene Ansteckungsstoff zerstört und die Ansteckung verhindert, sondern auch durch den österren Gebrauch dieses Schutzmittels sogar die Empfänglichkeit für die Aufnahme dieses Krankheitsstoffes aufgehoben.

Gegen Einsendung von 2 fl. ö. W. und deutliche Angabe der Adresse erhält man dieses äußerlich anwendbare Schutzmittel sammt gedruckter Gebräuchsanweisung beim Gefertigten.

(2521-3)

Carl Hardegg,

f. l. pensionirter Militärarzt in Graz, Neugasse Nr. 169.

Joh. Giontini's**Leih-Bibliothek,**

Cabinet
de Lecture
français

&

Biblioteca circo-
lante di libri
italiani.

Die angenehmste und zugleich belehrendste Unterhaltung in den langen Winterabenden bietet unbestreitig ein gutes Buch. Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich deshalb, seine reichhaltige, aus circa 20.000 Bänden bestehende Leihbibliothek einem geehrten Publikum zur gefälligen, recht freien Benützung zu empfehlen.

Um die Betheiligung auch den weniger Bemittelten so viel als möglich zu erleichtern, habe ich neuerdings die Preise der Abonnements wieder bedenklich ermäßigt, so daß sich dieselben jetzt folgendermaßen gestalten:

Die Lesegebühr für 1 Band auf die Zeitdauer von einer Woche beträgt 5 Nkr., wird derselbe jedoch länger behalten, so sind für jede folgende Woche ebenfalls 5 Nkr. zu entrichten.

Die Abonnements können doppelter Art sein, und zwar entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf eine bestimmte Anzahl Bände aufgenommen werden, und gestalten sich die dafür pränumerando zu entrichtenden Beiträge:

I. Bei Abonnements auf eine bestimmte Zeit.

a) Auf einen Monat, wenn täglich 1-2 Bde. gewechselt werden — fl. 50 kr.

"	"	"	3-4	"	"	"	75	"
"	"	"	5-6	"	"	"	1	"

b) Auf ein viertel Jahr, wenn täglich 1-2 Bde. gewechselt werden 1 fl. 20 kr.

"	"	"	3-4	"	"	"	2	"
"	"	"	5-6	"	"	"	2	"

c) Auf ein halb Jahr, wenn täglich 1-2 Bde. gewechselt werden 2 fl. 25 kr.

"	"	"	3-4	"	"	"	3	"
"	"	"	5-6	"	"	"	60	"

d) Auf ein Jahr, wenn täglich 1-2 Bde. gewechselt werden 4 fl. 20 kr.

"	"	"	3-4	"	"	"	7	"
"	"	"	5-6	"	"	"	9	"

Außerdem erhalten diejenigen geehrten Leser, welche sich an letztem Abonnement betheiligen, ein schönes werthvolles Bild als Prämie gratis.

Nen eintretende Abonnenten erhalten ein Exemplar des vollständigen Katalogs gratis, wenn das aufzunehmende Abonnement mindestens 3 fl. beträgt.

II. Abonnements auf eine bestimmte Anzahl Bände.

Die geehrten Leser erhalten je nach der Höhe des pränumerando zu zahlenden Betrages eine oder mehrere Abonnementskarten, auf eine bestimmte Anzahl Bände lautend; die dafür zu entrichtenden Beiträge sind:

Für 25 Bände der neuesten Werke . . . 1 fl. — kr.

"	12	"	älterer Werke	—	30	"
---	----	---	---------------	-----------	---	----	---

"	20	"	"	—	40	"
---	----	---	---	-----------	---	----	---

"	36	"	"	—	63	"
---	----	---	---	-----------	---	----	---

"	66	"	"	—	1	"
---	----	---	---	-----------	---	---	---

Die Bibliothek, welche schon sämmtliche bessere Werke der beliebtesten Autoren der Jetzzeit, als: Berth. Auerbach, A. Dumas, G. Freytag, F. Gerstäcker, A. Guhlow, F. W. Hackländer, E. Höfer, V. Hugo, L. Mühlbach, L. Schücking, S. Schwarz und vieler Andern enthält, wird noch fortwährend durch die neuesten Schriften derselben sofort nach Erscheinen ergänzt, da es das Bestreben des Unterzeichneten ist, dieses Institut mehr und mehr zu vervollkommen.

Laibach, im Dezember 1865.

Joh. Giontini,Buch-, Kunst-, und Musikaalienhandlung,
Leihbibliothek und Musikaileinleihanstalt.**Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke**

in Galanterie- und Kurzwaaren empfiehlt zu billigst festgesetzten Preisen

Matthäus Kraschovitz' sel. Witwe,

Hauptplatz Nr. 280 (nächst dem Bischofshof).

Morgen letzte Vorstellung.**Menagerie**

zu sehen jeden Tag, Fütterung um 5 Uhr Abends.

Sonntag am 10. Dezember letzte Vorstellung.

Zum zahlreichen Besuche ladet ergebenst ein

(2526-3)

Cocchi - Advinent.